

## **Statut des Örtlichen Paritätischen Jugendwerkes GELSENKIRCHEN**

Der Örtliche Zusammenschluss in GELSENKIRCHEN erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Paritätischen Jugendwerkes NRW und der allgemeinen Zwecksetzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband NRW e. V., die in seiner Satzung nach Maßgabe der Gemeinnützigkeit und der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit festgelegt ist.

### ***Aufgaben und Ziele***

Im Örtlichen Jugendwerk haben sich Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit (Definition nach § 10 KJFöG) im Bereich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe GELSENKIRCHEN zusammengefunden.

Das Örtliche Jugendwerk erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, fördert seine in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitgliedsorganisationen sowie weitere Jugendinitiativen und unterstützt deren Arbeit im Dienste der jungen Menschen. Es macht sich dabei zum Grundsatz, unter Wahrung der eigenständigen Zielsetzungen der verschiedenen Mitgliedsorganisationen nach den Grundsätzen der Parität zu handeln. Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber kommunalen Organen und Organisationen sowie Mitarbeit in politischen Gremien
- Einflussnahme auf jugendpolitische Entwicklungen und Stellungnahme zu jugendpolitischen Grundsatzfragen
- Fachliche Beratung und organisatorische Unterstützung einschließlich der Förderung eines Erfahrungs- und Meinungsaustausches
- Weiterbildung der in der Jugendarbeit tätigen MitarbeiterInnen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und -organisationen

Das Örtliche Jugendwerk erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe GELSENKIRCHEN des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und dem Paritätischen Jugendwerk NRW.

### ***Mitgliedschaft***

Mitglied im Jugendwerk kann jede Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Bereich der Kreisgruppe GELSENKIRCHEN werden, die Kinder- und Jugendarbeit betreibt, die nach § 75 KJHG anerkannt ist, die die Ziele des örtlichen Jugendwerkes unterstützt und die die Leitlinien des Paritätischen Jugendwerkes NRW anerkennt.

Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

Finanzielle Ansprüche aus der Mitgliedschaft treten zum 01. Januar des nächstfolgenden Jahres in Kraft.

### ***Mitgliederversammlung***

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie wird von den gewählten VertreterInnen des Örtlichen Jugendwerkes einberufen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Beschlussfassung über das Jahres-Arbeitsprogramm
- Wahl von bis zu drei VertreterInnen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre.
- Beschlussfassung über die Verwendung von Zuschüssen

### ***Vertretung***

Das Örtliche Jugendwerk wird von den auf der Mitgliederversammlung gewählten VertreterInnen nach außen vertreten. Sie führen ebenfalls die Geschäfte.

In den kommunalen und fachbezogenen Gremien erfolgt die Vertretung in Absprache mit der Kreisgruppe GELSENKIRCHEN des Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.09.2008 in GELSENKIRCHEN.